

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bestandsverwaltung

01054 Dresden

Kundennummer

Vertragsnummer

Antragsnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Verwendungsnachweis
Freie Träger von Ersatzschulen**

1. Zuwendungsempfänger

Name

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ Ort

Fax

E-Mail-Adresse

2. Durchgeführte Maßnahmen

2.1 Förderung für Investive Zwecke

Durchgeführt wurden ab Antragseingang bis zum 31.12.2015

baulichen Maßnahmen, insbesondere auch Modernisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die dem Schulzweck des Schulträgers dienen

Erwerb und Erneuerung von beweglichen Sachen, die dem Schulzweck des Schulträgers dienen, sofern der Wert je Stück oder je Ausstattungseinheit im Sachzusammenhang mindestens 5.000 € beträgt; dazu zählen insbesondere Ausstattungen wie Schulmobiliar, Informations- und Kommunikationstechnik, Ausstattung der Schulbibliothek.

2.2 Förderung für Konsumtive Zwecke

Durchgeführt wurden ab Antragseingang bis zum 31.12.2015

Maßnahmen, die dem Schulzweck des Schulträgers dienen, dazu zählen Personal- und Sachkosten

2.3 Sachbericht

Kurze, aber eindeutige Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen

3. Angefallene Ausgaben und ausgezahlte Förderung

3.1 Vorsteuer

Der Zuwendungsempfänger ist gem. § 15 UStG für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

- ja
 nein
 teilweise zu (in %)

Hinweis:

Wenn der Zuwendungsempfänger für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

3.2 Ausgaben und Förderung

	Ausgezahlte Zuwendung in 2014 / 2015 (in €)	Ab Antragseingang bis zum 31.12.2015 angefallene Ausgaben (in €)	Zurückzahlender Betrag (in €)
Für investive Zwecke	<input type="text"/>		
– bauliche Maßnahmen		<input type="text"/>	
– Erwerb von beweglichen Sachen (mind. 5000 €)		<input type="text"/>	
Investive zuwendungsfähige Ausgaben		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Für konsumtive Zwecke (Personal- und Sachkosten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis:

Bei Erwerb von beweglichen Sachen müssen Ausgaben mindestens in Höhe von 5000 € je Stück/je Ausstattungseinheit im Sachzusammenhang angefallen (d.h. bezahlt worden) sein. Insgesamt müssen die investiven Ausgaben mindestens in Höhe der ausgezahlten Zuwendung für investive Zwecke angefallen sein.

Konsumtive Ausgaben (Personalkosten, Sachkosten je Stück/je Ausstattungseinheit im Sachzusammenhang unter

5000 €) müssen mindestens in Höhe der ausgezahlten Zuwendung für konsumtive Zwecke angefallen sein.

- Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen liegen unter 5000 € oder/und die ausgezahlte Zuwendung für investive Zwecke/für konsumtive Zwecke übersteigt die jeweils dafür angefallenen Ausgaben. Daher wird der errechnete Betrag mit Einreichung des Verwendungsnachweise zurückgezahlt.**

4. Einhaltung der Nebenbestimmungen

Wurden die Auflagen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten?

- ja nein

Begründung der Abweichung

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1. Durchführung von Unterricht

- Ich / Wir erklären, dass an allen Schulen des Zuwendungsempfängers im Bewilligungszeitraum Unterricht entsprechend der Ersatzschulgenehmigung durchgeführt wurde.
- Ich / Wir erklären, dass an der Internationalen Schule des Zuwendungsempfängers im Bewilligungszeitraum Unterricht entsprechend der Vorschriften gemäß § 12 Absatz 3 SächsFr-TrSchulG durchgeführt wurde.

5.2 Ich / Wir versichere(n), dass

- die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden;
- die Ausgaben notwendig waren;
- Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt wurden.

5.3 Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Ich bin / Wir sind verpflichtet, unverzüglich Änderungen oder den Wegfall aller für die Belassung der Zuwendung maßgeblichen Umstände anzuzeigen.

5.4. Ich / Wir erkläre(n), dass ich/wir die laufenden Kosten für die Leistungen außerhalb der Maßnahmen, die zur Einhaltung einer möglichen Zweckbindungsfrist erforderlich sind, übernehme(n).

5.5. Ich / Wir bestätigen, dass sich der Zuwendungsempfänger nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches nicht beantragt ist und kein Eröffnungsgrund¹ für ein Insolvenzverfahren gegeben ist.

¹ Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Zahlungen nicht mehr erfüllt - Zahlungsunfähigkeit - bzw. voraussichtlich nicht erfüllen kann - drohende Zahlungsunfähigkeit - bzw. bei juristischen Personen - das Vermögen des Zuwendungsempfängers die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt - Überschuldung.

5.6 Ergänzende Angaben

--

Mir / Uns ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 - 5.6 getätigten Angaben sowie Erklärungen unter Ziffer 1 bis 5.6 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir / Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir / Uns sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5.7 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel